

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheinung: Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 90 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich M. 2.40 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 392.



Anzeigenpreis beträgt für die halbjährige Beilage oder deren Raum 20 Bfl. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Reklamen pro Zeile 50 Pfennig. Begründet 1863. • Geschäftslokal: Gde. Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Kinder-Nahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember geborenen Kinder erhalten am Samstag, den 12. September, vormittags von 8—11 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4:

1/2 Pfund Gries à Pfund 48 Pfennig oder
1/2 Pfund Haferflocken à Pfund 70 Pfennig

soweit Vorrat nach Wahl. Ausgenommen bei dieser Ausgabe sind alle diejenigen Kinder, die bei der letzten Ausgabe für 14 Tage erhalten haben.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918

Der Magistrat.

Winterkartoffel-Ausgabe.

Die Ausgabe erfolgt für alle Personen, welche keine Ernte haben und nicht Selbstversorger sind, im Volksschullehrer. Das abgegebene Quantum wird auf die Winterkartoffelverjüngung angerechnet.

Jede Person erhält 7 Pfund. Schwerarbeiter 10 Pfund.

Bezahlung: „Gasthaus zur Rose“.

Preis pro Pfund 10 Pfennig.

Frühkartoffelkarte ist mitzubringen.

Buchstabe: G.—R.:

Donnerstag, den 10. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

Buchstabe: L.—M.:

Donnerstag, den 10. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr.

Buchstabe: N.—R.:

Freitag, den 11. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

soweit Vorrat.

Alle Personen, die die Kartoffeln mittels Bezugsscheines von einem Landwirt beziehen, scheiden bei dieser Ausgabe aus.

Oberursel (Taunus), den 9. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Kartoffelbezugsscheine.

Die Bezugsscheine für die Buchstaben A.—R. können Donnerstag, den 10. Oktober und für die Buchstaben L.—Z. Freitag, den 11. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, abgeholt werden.

Oberursel (Taunus), den 9. Oktober 1918.

Der Magistrat: J. A. Pücher.

Bezugsscheine.

Bezugsscheine für Bekleidung werden nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, vormittags von 8—12 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, ausgegeben.

Oberursel (Taunus), den 4. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

Bezugsscheine.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für verlorene Bezugsscheine kein Ersatz geleistet werden kann.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Hühnerfutter-Ausgabe.

findet statt am Freitag, den 11. Oktober, von 8—11 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags.

Pro Huhn wird 1 Pfund Vachfutter zu 40 Pfennig abgegeben. Zahlung in Zimmer Nr. 2 der Lebensmittelstelle.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat: J. B. Mengel.

Räucher-Gierablieferungsstermin.

Montag, den 14. Oktober im Lagerhaus des Ratskellers: vormittags von 8 1/2—11 1/2 Buchstabe L.—Z. nachmittags von 2 1/2—5 1/2 Buchstabe A.—R.

Oberursel (Taunus), den 24. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Hausbrandbetreffend.

Wie wir erfahren, wird vom Reichskommissar nur etwa die Hälfte der Brennstoffmenge, auf die wir zum mindesten rechnen, freigegeben werden.

Es wird deshalb im Winter großer Mangel an Brennmaterial eintreten. Um den zu erwartenden Notstand zu lindern, wird versucht, noch größere Mengen bezugscheinfreien Torf zu erhalten, worauf Bestellungen noch Donnerstag, den 10. Oktober im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 2, Lieferungs-möglichkeit vorbehalten, angenommen werden.

Ebenso werden bis auf weiteres noch Bestellungen auf Brennholz zum Preise von 5,50 Mark per Zentner, geschnitten, frei Haus, entgegengenommen. Der Preis für Brennholz wird im Winter erhöht werden müssen.

Oberursel (Taunus), den 9. Oktober 1918.

Der Magistrat: J. B. Mengel.

Filterkohlen-Ausgabe

für Jedermann kartensfrei erfolgt, soweit der Vorrat reicht — Freitag, den 11. Oktober, von 8—11 Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags am städtischen Spritzenhaus an der Bleiche.

Preis per Zentner 1,70 Mark.

Die Filterkohle ist reinste Braunkohle mit äußerst geringem Aschengehalt und eignet sich besonders zur Streckung von Kohlen und Koks.

Da bezugscheinfrei, erfolgt Anrechnung nicht.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat: J. B. Mengel.

Schälholz-Bellen

in Distrikt Rothborn können, wie Sie liegen, solange der Vorrat reicht, an hiesige Einwohner noch abgegeben werden.

Anmeldungen werden bis einschließlich Samstag, den 12. Oktober im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Preis bei einem Steuerjahre bis zu 36 Mark Einkommen 35 Mark, bei höherem Satz 50 Mark pro 100 Bellen. Steuerzettel sind vorzulegen.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat: J. B. Mengel.

Bekanntmachung.

Die Stadt Oberursel kauft größere Mengen Viehwur auf. Angebote sofort einreichen.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Betreten fremder Grundstücke betreffend.

Anlässlich der Kartoffelernte wird darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Betreten fremder Grundstücke als die unbefugte Nachlese von Kartoffeln strengstens bestraft werden.

Oberursel (Taunus), den 19. September 1918.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1919 werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis zu 3000 Mark veranlagt waren, zur Vermeidung von Einprüfungen aufgefordert, die von ihnen zu zahlenden Schuldenzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten, Ratenbeiträge und Lebensversicherungsprämien unter Vorlage der Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Policen usw. bis spätestens den 19. Oktober d. J. im Büro der Steuerverwaltung (Ratskeller 1. Stock) anzumelden oder diese Angaben auf den ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Hauslisten in Spalte 10 einzutragen.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Verz. Kartoffelversorgung gegen Bezugsschein.

Der Bezugsberechtigte scheidet nach Aushändigung des Kartoffelbezugsscheines aus der Kartoffelversorgung seiner Gemeinde aus. Behauptet er später, auf den Bezugsschein keine Kartoffeln erhalten zu haben, so hat er den Bezugsschein zurückzugeben; er ist alsdann von der Gemeinde zu versorgen.

Die Gemeindebehörden haben die auf diese Weise zurückgegebenen Kartoffelscheine umgehend hierher einzureichen.

Im eigenen Interesse der Bezugsberechtigten liegt es daher, sich vor Ausstellung der Scheine genau zu informieren, ob sie auch bestimmt auf den Bezug rechnen können.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1918.

Der Königl. Landrat:

gez. v. Marx.

Wid. wasserschiff.

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Anordnung betreffend Kartoffelhöchstpreise.

Für den Verkauf von Herbst- und Winterkartoffeln im Obertaunuskreis werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis der von den Gemeinden des Kreises verkauften Kartoffeln beträgt bei fuhrweitem Verkauf 8,50 Mark für den Zentner, bei zentnerweisem Verkauf 9 Mark für den Zentner und bei pfundweisem Verkauf 10 Pfennig für das Pfund.

2. Der Preis der von Erzeugern des Kreises gegen Bezugsschein gekauften Kartoffeln darf nicht übersteigen:

6,50 Mark für den Zentner beim Verkauf innerhalb der selben Gemeinde und 7 Mark für den Zentner beim Verkauf nach außerhalb.

3. Die Höchstpreise verstehen sich für gesunde, verlesene Kartoffeln.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 18 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 738) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

5. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
von Marx.

Die Ortsbehörden erlaube ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung dieser Anordnung.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Marx.

Wird veröffentlicht:

Oberursel (Taunus), den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betrifft die Personenstandsaufnahme am 15. Oktober 1918.

Die diesjährige Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1919 ist auf Dienstag, den 15. Oktober 1918 festgesetzt worden.

Die Haushaltungsvorstände, welchen die Formulare zur Hausliste in diesen Tagen zugehen, werden hiermit unter Hinweis auf die auf der Rückseite des Formulars abgedruckte Belehrung aufgefordert, den Personenstand ihrer Haushaltungen nach dem Stande vom 15. Oktober 1918 genau und vollständig in die Formulare einzutragen. Auch die infolge der Mobilmachung eingezogenen Einwohner sind mit aufzunehmen und in Spalte Bemerkungen als „Kriegsteilnehmer“ zu bezeichnen. Es wird gebeten, bei diesen Personen in der letzten Spalte folgenden Vermerk zu machen: Als Kriegsteilnehmer am (Datum) beim (Truppenteil) als (Reservist, Wehrmann oder Ersatzreserve) eingetried.

Ferner sind die hier befindlichen Fremden und Kurgäste, sowie Militärpersonen einschließlich der Einquartierten und Besoldeten mit aufzuführen, aber als solche zu bezeichnen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht den Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Es werden deshalb diejenigen Personen, welche einen mehrfachen Wohnsitz haben, hierdurch ersucht, dies entweder auf der Hausliste (Spalte 7) zu vermerken oder bis spätestens den 25. Oktober im Geschäftslokal der Steuerverwaltung (Ratskeller 1. Stock) anzumelden, andernfalls die Veranlagung desjenigen Ortes gilt, in welchem die Einschätzung zu dem höheren Betrage stattgefunden hat.

W: der Abholung der ausgefüllten Hauslisten wird am Mittwoch, den 16. Oktober begonnen.

Die Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder deren Stellvertreter, Hausverwalter pp. sind verpflichtet, den mit der Abholung der Listen betrauten Angestellten sämtliche auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr, Religionsbekenntnis für Arbeiter, Dienstboten und Gemeindeglieder pp. auf den Arbeitsgeber und die Arbeitsstätte (Spalte 9 der Hausliste), anzugeben.

Ebenso haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern, Stellvertretern oder Hausverwaltern pp. die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörenden Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen.

Wer die hiernach geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Zur Ausfüllung der Hausliste wird noch bemerkt, daß für eine leichtere Uebersicht es zweckdienlich ist, wenn zwischen den eigentlichen Haushaltungsangehörigen und den Bediensteten, Schlafstelleninhabern pp. je eine Zeile freigelassen wird.

Auch wird noch besonders darauf hingewiesen, daß wie am Kopfe der Hausliste vorgebucht, sowohl die jetzige Wohnung, wie auch die Wohnung im Jahre vorher einzutragen ist.

Oberursel (Taunus), den 7. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Gefunden: 1 Schlüsselbund, 1 Auto-Werkzeugkasten, komplett mit Werkzeug, 1 Portemonnaie mit kleinem Gelddbetrag. Verloren: 1 blaue Schülerrümpfe.

Polizeiverwaltung.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Neue schwere Angriffe abgelehnt.

Großes Hauptquartier, 8. Oktober 1918. (B. L. B. Antik.)

Westlicher Kriegsausschlag.

Westgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Scarpe griff der Engländer nach heftigem Feuerkampf beiderseits von Oppy an. In Neubireuil sah er Fuß. Im übrigen brachten ihn unsere Vorposten zum Stehen.

Westgruppe Generaloberst v. Boehn.

Nördlich von St. Quentin setzten Engländer und Franzosen ihre starken Angriffe fort. Nördlich von Rombrehain schlugen hannoversche und braunschweigische Regimenter fünfmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich brach der Angriff des Feindes in unserem Feuer zusammen. Bei und südlich von Sequehart haben deutsche und hessische Regimenter nach hartem Kampfe ihre Stellungen behauptet. Bei dem Kampfe an der Tillay-Höhe brachten schlesische Bataillone und Pioniere im Nahkampf und durch Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Westgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorstoßkämpfe an der Ailette und Aisne. Das nördliche Stüppel-Ar wurde in deutschen Unternehmungen vom Feinde gestoppt. Am Nachmittag ließ der Gegner in Teilangriffen zwischen Vignacourt und Sellois mit starken Kräften beiderseits von St. Clement an der Aisne vor. Seine Angriffe scheiterten. Zeitliche Kämpfe um St. Etienne, das von uns genommen wurde, im Gegenangriff des Feindes aber wieder verloren ging. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes in der Champagne auf Teilvorstöße und zeitweilig ausbrechenden Artilleriekämpfe. Beiderseits der Aisne schlug die in den letzten Kämpfen besonders bewährte 9. Landwehr- und 76. Reserve-Division heftige Angriffe des Feindes ab.

Westgruppe Gollwig.

Nach härtester Feuerberechtigung schloß der Amerikaner erneut zum Durchbruch beiderseits der Aisne an. Auf dem westlichen Ufer brachte württembergische Landwehr südlich von Chateau vorbrechende Angriffe zum Scheitern. Von der Höhe nördlich von Chateau, auf der der Feind vorübergehend Fuß faßte, wurde er im Gegenangriff wieder geworfen. Westlich der Aisne brachen die feindlichen Angriffe bald schon in unserem Artilleriefeuer zusammen. Gegen Abend nahm der Feind beiderseits der von Charpentry auf Romagne und der von Rantillois auf Canal führenden Straße, sowie westlich der Maas seine Angriffe wieder auf. Nach hartem Kampfe schlugen wir ihn teilweise durch Gegenstöße zurück.

Der Erste Generalquartiermeister:
Eudendorff

„Einstehe für Pflichterfüllung“

Das zum Neuherrn! Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Kaukasus gedrahelt, als schon der Tod an die Tore seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Nicht Mai schon ist der Ausfall geblüht, der grinsende Schmittler zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Bis in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Geldes, zum neuen Weikampf der Silberzettel, wie einer Feindesdunkel sich eins ausgebreitet hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“ Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsteht für Pflichterfüllung bis zum Neuherrn.

Darum zeichne!

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 8. Oktober, abends. (B. L. B. Antik.) Zwischen Cambrai und St. Quentin, in der Champagne und an der Maas

Ohne dich kein Glück!

Roman von G. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Drüben im Saal hatte niemand dem kleinen Intermezzo jenseitlich Beachtung geschenkt. Nur die Frau Oberhofmeisterin hatte ihre kalten, forschenden Augen gut gebraucht und sehr wohl bemerkt, daß sich Seine Hoheit intensiv mit Fräulein von Reddingen beschäftigt hatte. Und diese Beobachtung befriedigte sie sehr.

„Die Herrlichkeit der neuen Hofdame wird nicht lange dauern, und mit ihr wird ihre Mutter aus dem Gesichtskreis der hohen Herrschaften verschwinden müssen“, dachte sie befriedigt.

Und im Gefühl ihrer Überlegenheit vermochte sie es sogar über sich, Eva-Marie einige lebenswürdige Worte zu sagen über ihren Gesang.

Inzwischen hatte sich Seine Hoheit an Prinz Adalbert gewandt.

„Was willst Du von mir, Adalbert?“

Dieser hatte eigentlich nur im impulsiven Bestreben, Eva-Marie zu Hilfe zu kommen, seinen Bruder um eine Unterredung gebeten. Er hatte ihm eigentlich nichts von Wichtigkeit zu sagen. Aber das durfte er natürlich nicht eingestehen. Zum Glück fiel ihm ein, daß er heute eine wichtige militärische Nachricht bekommen hatte, die freilich für Seine Hoheit nur mäßiges Interesse haben konnte. Aber er benutzte sie jetzt als Vorwand und sprach sie mit dem Herzog.

Dieser fand nun zwar, daß diese Mitteilung nicht so unbedingt wichtig war, aber er mußte doch einige Aufmerksamkeit dafür an den Tag legen.

Seine Augen folgten aber selbstvergessen der schlanken Gestalt Eva-Maries, die der Adjutant davonführte.

Er sah, daß er die Oberhofmeisterin und dann seine Gemahlin mit der jungen Dame plauderten. Und er fragte sich

haben sich neue schwere Kämpfe entwickelt. Südlich von Cambrai und nördlich von St. Quentin wurde der feindliche Angriff abgelehnt. In der Mitte der Schlachtfeldfront gewann er Boden. Hier fanden wir am Abend im Kampfe westlich Boboin und entlang der von Boboin auf Cambrai und St. Quentin führenden Straße.

In der Champagne und an der Maas sind die Angriffe des Feindes gescheitert.

Die Kriegslage.

Berlin, 8. Oktober. Die von den Feinden in manchen der letzten Schlachten im Westen errungenen Anfangserfolge und die Ausweichungsbegehungen, die wir aus taktischen Gründen vornahmen, haben vielfach in der Bevölkerung den Eindruck hervorgerufen, als hätten unsere Truppen die alte Widerstandskraft verloren, und mit banger Sorge wird das angebliche Abweichen unserer Westfront beobachtet. Solchen Vermutungen gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß auch in diesen Schlachten unsere Armeen gewaltig geleistet hat und daß ihre Widerstandskraft in keiner Weise gebrochen oder auch nur gelähmt ist. Wir können, nur von schwachen österreichischen Divisionen unterstützt, gegen die vereinigten Armeen von Frankreich, England und Amerika, starken italienischen Abteilungen, Kolonialtruppen und sonstigen Hilfswölfen der Entente. Was der Feind trotz seiner ungeheuren Überlegenheit und trotz der gewaltigen blutigen Opfer erreicht hat, entspricht nicht annähernd den gesteckten Durchbruchzielen, die wir aus aufeinandergeordneten Befehlen erleben konnten. In den Juli- und August-Kämpfen haben wir unseren Rückzug auf die Eisfriedstellung vollzogen, in den gewaltigen Schlachten in der Champagne und an der Maas sind wir langsam auf die räumlichen Stellungen zurückgewichen, in der Flandern-Schlacht hat uns der Feind auf die schon im vorigen Jahre ausgebaute Flandernstellung zurückgedrängt. Starke Erfolge hat der Feind nur einmal einer Überlegenheit zu verdanken, nämlich am 1. August. In allen Fällen ist ein verhältnismäßig geringer Geländegewinn mit gewaltigen Verlusten erkauft. Die Größe der Leistung des deutschen Heeres ist noch wie vor über alles Lob erhaben. Weitere Kämpfe sind zu erwarten. Aber auch ihnen werden wir siegreich gewachsen sein, wenn sich Volk und Heer in fester Entschlossenheit und in aller Zuversicht begehen.

Auf dem Balkan ist damit zu rechnen, daß englische und griechische Truppen über Drama hinaus in östlicher Richtung der Vormarsch antreten. Feindliche Landungen an den Dardanellen oder an der Maritsa-Linie sind nicht ausgeschlossen.

Donau von den Engländern in Brand geschossen.

Berlin, 8. Oktober. Die Stadt Donau brennt als Folge der unausgelenkten englischen Beschichtung. Die Tatsache, daß die Engländer Donau mit schwerem und schwerstem Kaliber beschießen, wurde beiderseits bereits seit Wochen gemeldet. Die Unterstellung, daß die Deutschen eine von ihnen noch besetzte Stadt selbst anzünden, ist zu unsinnig, um widerlegt zu werden.

Der Versailler Kriegsrat.

Berlin, 8. Oktober. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Rom: Der Ministerpräsident Orlando wurde am 10. Oktober nach Rom zurückgeführt. Die Beratungen des Versailler Kriegsrates sollen nur 48 Stunden dauern. Von englischer Seite werde, da Lloyd George noch erkrankt ist, Balfour als Vertreter des Premierministers in Paris erwartet.

In Washington

Berlin, 8. Oktober. Nach einer amtlichen Meldung ist die deutsche Note heute, am 8. Oktober, früh 5 Uhr, im Außenamt in Washington überreicht worden. Die amerikanische Antwort ist demnach nicht vor Ende der Woche, frühestens Donnerstag, hier zu erwarten.

Washington, 7. Oktober. (B. L. B.) (Reuter.) Montag morgen überreichte der schweizerische Gesandte die Note Burians und der Schweizer Gesandte die deutsche Note dem Staatssekretär Lansing.

Washington, 7. Oktober. (B. L. B.) (Reuter.) Der Schweizer Gesandte überreichte dem Präsidenten Wilson persönlich die für ihn bestimmte deutsche Note.

Letzte Meldungen.

Berlin, 9. Oktober. (B. L. B.) Sie wir hören, reichste der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Gadow sein Entlassungsgesuch ein. Eine Entscheidung ist indessen bisher noch nicht getroffen.

Seine Ungeduld bezwingend, daß es länger sei, abzuwarten, bis Eva-Marie von Reddingen erst für immer als Hofdame seiner Gemahlin im Schloß weise, ehe er versuchte, sich ihr zu nähern und ihre Liebe für sich zu erringen.

Daß er damit ein Unrecht begehen würde, daran wollte er nicht denken. Er wollte sich sein Menschenrecht nehmen, weil Staatsrücksichten ihm eine ungeliebte Frau an die Seite gestellt hatten. Wohin das führen sollte, das bedachte er in seiner jähen Empor gestauten Leidenschaft so wenig, als daß er im Begriff war, den Ruf einer jungen Dame aus einem der ältesten Adelsgeschlechter seines Landes zu gefährden. Auf eine Freierin von Reddingen mußte er freilich größere Rücksicht nehmen, als auf eine Dame vom Theater. Aber seine Wünsche machten auch nicht vor einem Adelswappen Halt.

So heiß und verlangend des Herzogs Wünsche waren — vorläufig bezwang er sie noch, weil er fürchtete, alles zu verderben, wenn er Eva-Marie vorsätzlich mit seiner Leidenschaft erschreckte.

Aber gerade, daß er sich Fesseln anlegen mußte, reizte ihn nur noch mehr. Jedenfalls hielt er sich heute Abend von der jungen Dame zurück.

Als Eva-Marie an diesem Abend mit ihrer Mutter aus dem Schloß heimkehrte, begleitet von einem Palatin, da ahnte sie nicht, daß ihr der Herr dieses Landes von den Feiern seines Zimmers aus mit heißen, sehnsüchtigen Augen nachsah.

Und noch zwei Männeraugen sahen ihr nach, aber in banger Sorge — die Joachims von Estdadt.

Am andern Tage, um die Besuchsstunde, meldete Brigitte ihren Väter mit freudestrahelndem Gesicht, daß der Herr Adjutant von Estdadt seine Aufwartung zu machen wünsche.

Mutter und Tochter hatten ihn schon erwartet. Eva-Marie hatte ihrer Mutter davon gesprochen, daß Prinz Adalbert ihr durch Joachim das Manuskript seines neuen Liedes zusenden wollte. Auch das hatte sie ihrer Mutter getreulich berichtet, was der Herzog ihr über ihren Gesang gesagt hatte.

Ezzelleng war aber so harmlos wie ihre Tochter.

lokales.

Die Halbfahrt ist für die Stadt Oberbayer für das Winterhalbjahr auf 11 Uhr abends festgesetzt worden.

Glückssperre. Die königliche Eisenbahndirektion gibt bekannt, daß am 10., 11. und 12. Oktober von den Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt a. M. keine Frachttüdgüter angenommen werden. (Siehe Inseratenteil.)

* Zwei Monate „Schnitzzeit“ im Postverkehr. Am 1. Oktober traten bekanntlich die neuen Postgebühren in Kraft. Auch diesmal sind, wie bei der letzten Gebührenerhöhung, Uebergangsbestimmungen erlassen worden, wonach während der ersten beiden Monate der Geltungsdauer der neuen Sätze, also für Oktober und November von der Erhebung eines Straffportos abgesehen und nur der Unterschied der bisherigen und neuen Gebühren nachzuschlagen ist. Diese Bestimmung bezieht sich auf Briefe im Orts- und Nachbarnverkehrsverkehr, sowie auf Postkarten im Fernverkehr.

* Erhöhung der Familienunterstützungen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Auch in diesem Jahre wird vom 1. November ab eine Erhöhung der Familienunterstützungen mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse erfolgen. Der Mindestsatz der Familienunterstützung beträgt für Ehefrauen 20 Mark, für Kinder sowie für sonstige unterstützungsberechtigte Personen 10 Mark. In diesem Satz werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 bereits seit November 1917 Erhöhungen bis zu 5 Mark aus Reichsmitteln, je nach dem Beschluß der einzelnen Preisverbände, an jeden Unterstühtungsberechtigten bezahlt. Eine vom Bundesrat jetzt angenommene Verordnung sieht eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Sätze nochmals bis zu 5 Mark vor. Die Beschlußfassung über die neu zu gewährende Erhöhung ist den Preisverbänden überlassen.“

* Mittelschulischer Verband Evangelischer Arbeitervereine. Unter der Leitung des Vorsitzenden Delan D. Schmitt-Höchst fand am Sonntag im Gemeindefaal der Martinskirche in Frankfurt a. M. der diesjährige Abgeordnetentag des Mittelschulischen Verbandes Evangelischer Arbeitervereine statt. Nach den üblichen Begrüßungen und der Begrüßungswortung des Vereines Bodenheim zu seinem 25jährigen Jubiläum beschäftigte sich die Tagung mit Kassenangelegenheiten, der Volksversicherung und der Ausgestaltung des Verbandsorgans. Die Sterbefälle erledigte 25 Todesfälle gegen 46 im Vorjahr. Anträge zur Volksversicherung liefen im Berichtsjahr 236 ein. In langem Meinungsaustausch betrat man schließlich über die Anstellung eines Generalsekretärs im Gesamtverbande. Die Berufung eines solchen wurde einstimmig gewünscht, doch soll vor derselben ein genauer Finanzplan zur Durchführung des Planes vorgelegt und ein engerer Ausschuß mit der nachmaligen gründlichen Durcharbeitung der wichtigen Angelegenheit betraut werden.

* Erhöhung der Zigarettensteuer. Die Süddeutsche Tabakzeitung meldet eine bevorstehende Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen.

* Die Runkelrübe (Dickwurz) gehört zufolge einer neueren Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nun auch zu dem sogenannten Herbst-Kontrollgemüse, d. h. ihr Verkauf ist seitens des Erzeugers im Regierungsbezirk Wiesbaden nur an die Frankfurter Bezirksstelle oder deren Beauftragte gestattet. Für den Absatz innerhalb desselben Gemeindebezirks ist die Genehmigung der Bezirksstelle nicht erforderlich. Dieser wird durch den zuständigen Kommunalverband geregelt.

* Die Wohnungsnot hat in München dazu geführt, daß in den Zeitungen hohe Beträge für die Vermittlung von Wohnungen angeboten werden. Eine Verfügung des Generalkommandos verbietet nunmehr die Wohnungsvermittlung gegen Entgelt, sowie das Gewähren und Nehmen einer Belohnung hierfür.

Sie beruhigte ihre Tochter und meinte, Seine Hoheit habe wohl nur ein wenig gekipert oder habe ihr etwas Angenehmes sagen wollen.

„Und wenn er nun wirklich gemerkt hätte, wie Du fürchtest, Eva-Marie, daß zwischen Dir und Joachim Beziehungen bestehen, so wäre das auch nicht schlimm. Ihr seid mit meiner Einwilligung verlobt, und wenn es sich als nötig erweisen sollte, veröffentlichen wir eben die Verlobung. Darüber solltet Du Dich nicht beunruhigen.“

Eva-Marie hatte die Mutter umarmt und geküßt.

„Nun ich das alles mit Dir besprochen habe, ist mir wieder ganz leicht ums Herz. Es war sehr töricht von mir, mich so zu erschrecken. Meine Liebe zu Joachim ist doch etwas Schönes, Heiliges, nicht wahr?“

Ezzelleng hatte ihre Tochter geküßt.

„Ja, mein Kind, — und das soll es immer sein.“

Und nun hatte Brigitte Joachim gemeldet und ließ ihn mit strahlendem Gesicht ins Wohnzimmer treten, so, als sei er ins Haus gebürtig, wie ein Sohn.

Joachim begrüßte Ezzelleng mit einem ehrerbietigen Handkuss und zog dann Eva-Marie mit einem um Erlaubnis bittenden Blick in die Augen der alten Dame in seine Arme und küßte sie innig.

Dann überreichte er ihr das Manuskript des Liedes mit einer Empfehlung des Prinzen Adalbert.

Seine Hoheit freute sich sehr, daß Du ihm das Lied vorsingen wirst, Eva-Marie. Ich soll es gleich einmal Dir durchnehmen“, sagte er.

„Das können wir nachher tun, Joachim, jetzt setz Dich erst ein Weilchen zu uns. Du hast doch Zeit?“

Ein Ständchen — ja.“

Eva-Maries Augen leuchteten.

„O, eine Stunde hat sechzig Minuten, und jede Minute bringt eine Fingerrin des Glückes“, sagte sie schelmisch.

Aber sie emte wohl, daß Joachim unruhig war.

Ezzelleng wollte dem jungen Paar einige Minuten des Alleinseins vergönnen.

(Fortsetzung folgt.)

Uns Nah und Fern.

Frankfurt a. M. (Pfälzische Aufzeichnungen.) Der Papst hat drei hiesigen Frauen wegen ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Caritas das Kreuz „pro ecclesia et pontifice“ (für Kirche und Papst) verliehen. Es sind dies Frau Vortant (Vorsitzende des katholischen Mädchenschulvereins), Frau Clara Kreuzberg (Vorsitzende des katholischen Frauenbundes) und Frau Dr. Helfrich (Leiterin des Monistadels).

Limburg. Geheimrat Kommerzienrat P. B. Cohnen, der Ehrenbürger Limburgs, feierte am Sonntag seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand gelegentlich der Jubelfeier des St. Raphaelvereins in Koblenz ein besonderer Festakt statt, bei dem das große Geburtstagskind zum Ehrenpräsidenten des „Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen“, dessen Gründer er ist, ernannt wurde. An der Feier nahmen zahlreiche hohe katholische Geistliche aus Deutschland teil.

Aschaffenburg. In dem Bachwagen des Frankfurt-Aschaffenburgers Juges explodierte Sonntag früh die Petroleumlampe. Dabei wurde der Wagen in Brand gesetzt, wodurch die in ihm befindlichen Ausrüstungsgegenstände, Kleider usw. in Flammen aufgingen.

Von der Bergstraße. Die allgemeine Weinlese in den Gemarkungen Zwingenberg und Auerbach beginnt am 8. Oktober. In gutgepflegten Weinbergen wird mit einem vollen Herbst gerechnet.

Weglar. In der Nacht zum Freitag verunglückte die 19-jährige Arbeiterin Pfeiffer aus Hermannstein in der Angellagerfabrik von Hollmann. An einer Bohrmaschine versagte sich der Bohrer in den Haaren und riß ihr die Kopfhaut ab. Die Bedauernswerte wurde in die Gießener Klinik überführt.

Aus der Pfalz. Den durch Fliegerangriffe gefährdeten Orten der Pfalz wurden 50 000 Kisten und 4 600 Liter Petroleum überwiesen.

Vermischte Meldungen.

Bingen, 9. Oktober. (W. I. A.) Montag vormittag gegen 9 Uhr traf der zweite Sonderzug mit Internierten aus Frankreich hier ein. Auf dem Bahnhof hatten sich Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden eingefunden. Geheimrat Regierungsrat Dr. Belzer entbot als Vorsitzender der Auswärtigen und Vertreter der Regierung den beiden in deutsche Vaterland zurückgekehrten hiesigen Willkomm. Unter den Zurückgekehrten befanden sich 82 Marokko-Deutsche; im ganzen sind 524 Internierte angekommen. Die Zurückgekehrten werden voraussichtlich heute von hier abreisen.

Berlin, 9. Oktober. (W. I. A.) In Berlin sind bis zum 8. Oktober, morgens 17 Fälle von Cholera amtlich gemeldet worden. Von diesen sind 15 Fälle auf die Koch-Schlächtereien in der Linienstraße zurückzuführen, und zwar sind zwei dieser 15 Personen Angehörige der Schlächtereien. Bei zweien von den 17 Personen, die in derselben Gegend wohnen, konnte der Bezug von Rindfleisch nicht sicher nachgewiesen werden. Sämtliche Erkrankte und ihre Angehörigen sind Krankenhaus interniert und unter Beobachtung gestellt. Von den 17 Kranken sind bisher 15 Personen gestorben. Außer diesen sind zwei Fälle von Cholera vorgekommen auf einem Schiffe auf dem Kanal bei Marienwerder im Kreise Niederbarnim. Das Schiff ist unter Beobachtung gestellt. Die Erkrankten sowie die gesamte Besatzung sind dem Krankenhaus in Liebenwalde zugeführt. Von den beiden Erkrankten ist eine Frau gestorben. Ueber die Entstehungsursache finden noch Ermittlungen statt, die auf Berlin hindeuten.

Berlin, 9. Oktober. (W. I. A.) Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung über den Abzug von Vorräten.

Vermischtes:
Kriegsabgabe 1918.

Durch das Gesetz vom 26. Juli 1918 ist eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 im Deutschen Reich eingeführt, und zwar für Einzelpersonen vom Mehreinkommen und vom Vermögen, für Gesellschaften von dem im vierten Kriegsgeschäftsjahre erzielten Mehrgewinn.

Für die Einzelpersonen gilt als Mehreinkommen der Unterschied zwischen dem Friedens Einkommen — Einkommensteuerveranlagung für 1914 — und dem Kriegseinkommen — Einkommensteuerveranlagung für 1918 —. Der Unterschied wird auf volle Tausend nach unten abgerundet. Abgabepflichtig ist jedoch nur der Betrag von 3000 Mark übersteigende Teil des Mehreinkommens für die ersten 10 000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens mit 5 vom Hundert, für die nächsten 10 000 Mark mit 10 vom Hundert, für die nächsten 30 000 Mark mit 20, für die nächsten 50 000 Mark mit 30, für die nächsten 100 000 Mark mit 40, für die weiteren Beträge mit 50 vom Hundert mit der Maßgabe, daß als Friedens Einkommen ein Mindestbetrag von 10 000 Mark angenommen wird. Ist z. B. jemand für 1914 mit 8000 Mark Einkommen, für 1918 mit 19 000 Mark Einkommen veranlagt, so gehört der Unterschied zwischen 10 000 Mark und 8000 Mark nicht zum Mehreinkommen, ist der Unterschied von 13 000 Mark und 19 000 Mark abgabepflichtiges Mehreinkommen, ist 19 000 Mark — 13 000 Mark gleich 6000 Mark mit 5 vom Hundert gleich 300 Mark zu versteuern.

Daneben haben die Einzelpersonen eine Abgabe von dem nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes auf den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen zu entrichten und zwar für die ersten 200 000 Mark 1 vom Tausend, für die nächsten 300 000 Mark 2 vom Tausend, 500 000 Mark 3 vom Tausend, 1 000 000 Mark 4 vom Tausend, für die weiteren Beträge 5 vom Tausend, vorausgesetzt, daß es 100 000 Mark am 31. Dezember 1916 übersteigen hat. Nach § 16 ist jedoch das abgabepflichtige Vermögen nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes auf den 31. Dezember 1917 besonders festzusetzen:

1. wenn eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat,

2. wenn das Vermögen eines Abgabepflichtigen nach dem 31. Dezember 1916 durch Erbschaft, durch Leben-, Fideikommiß- oder Stammgutsanfall, infolge Vermögensverlustes oder auf andere Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todeswegen, ferner durch Schenkung oder durch eine sonst ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung um mehr als 5000 Mark vermehrt hat,

3. auf Antrag, wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß sich sein Vermögen gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1916 um mehr als den fünften Teil vermindert hat.

Zur Abgabe einer Vermögensfeststellung in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 sind die Einzelpersonen mit mehr als 100 000 Mark Vermögen verpflichtet, wenn das Vermögen nicht auf den 31. Dezember 1916, sondern auf den 31. Dezember 1917 aus den obigen Gründen zu 1 und 2 festzusetzen ist. Der Vorwurf zur Vermögensfeststellung ist von dem Bestehen der Einkommensteuerveranlagungsanforderung zu fordern. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögensfeststellung ist am 19. September bekannt gemacht.

Kriegsgesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, die, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben, zu Gunsten des Reichs von dem im vierten Kriegsgeschäftsjahre erzielten

Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten. Von der Abgabe befreit sind inländische Gesellschaften, die auf Grund des § 7 des Gesetzes über norddeutsche Wohnstätten zur Verbesserung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 vom Bundesrat als ausschließlich gemeinnützige Gesellschaften anerkannt sind.

Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinn — dem nach dem Kriegsteuergesetz vom 21. Juni 1916 berechneten durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn — und dem in dem vierten Kriegsgeschäftsjahre — dem Geschäftsjahre, das auf den durch den § 15 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 erfassten Zeitraum folgt — erzielten Geschäftsgewinn. Der Unterschiedsbetrag wird auf volle Tausend nach unten abgerundet. Beträge unter 5000 Mark bleiben außer Betracht. Sind die Geschäftsgewinne der früheren Kriegsgeschäftsjahre im Gesamtergebnisse hinter dem entsprechenden Betrage des Friedensgewinnes zurückgeblieben, so darf der Mindergewinn von dem Mehrgewinne des vierten Kriegsgeschäftsjahres abgezogen werden.

Die Abgabe beträgt für inländische Gesellschaften 60 vom Hundert des Mehrgewinns.

Der Abgabebetrag ermäßigt sich jedoch um 10 vom Hundert seines Betrages, wenn der Mehrgewinn 300 000 Mark, aber nicht 500 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn des vierten Kriegsgeschäftsjahres 25 vom Hundert des eingezahlten Grund- und Stammkapitals ausreicht, der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen tatsächlichen Referentienbeträge nicht übersteigt;

um 20 vom Hundert seines Betrages, wenn der Mehrgewinn 200 000 Mark, aber nicht 300 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 20 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt;

um 30 vom Hundert seines Betrages, wenn der Mehrgewinn 100 000 Mark, aber nicht 200 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 10 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt;

um 50 vom Hundert seines Betrages, wenn der Mehrgewinn 50 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 8 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt.

Die Kriegsabgabe für Einzelpersonen und für Gesellschaften wird im November vom Besteuerungsamt (Veranlagungsamt) berechnet und ist binnen einem Monat nach Zustellung des Kriegsteuerbescheides zu entrichten.

Zur Neunten.

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

Auf, auf zum deutschen Angeschick!

dieses Verzeichnisses hat die Gesellschaft für Richtigstellung aus allen Teilen Deutschlands erhalten und zwar insgesamt 1139. Aus dem Reichsgebiet kamen in der „Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift“, Band 30, eingegangen. Bei der Sichtung ergab sich, daß von den 1139 Riegen gesamt haben im Juni 1918 481, im Juli 222, im August 161, im September 74, im Oktober 63, im November 36, im Dezember 33, im Januar 1917 55.

Derzeitinspektor A. Lopp in Münster hat nun auf Grund der eingehenden Berichte und der Literatur die Frage in der vor kurzem erschienenen 43. Ausgabe der Deutschen Gesellschaft für Richtigstellung eingehend behandelt und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Ein Lamm der Riegen ist nach zahlreichen Beobachtungen zu allen Zeiten des Jahres möglich und daher auch züchterisch zu erreichen. Wenn trotzdem die Verteilung der Lammzeiten auf das ganze Jahr nur in der beschränkten Anzahl Lammzeiten gefunden hat, so sind wirtschaftliche und pädagogische Gründe maßgebend. Die Frühjahrs-Lammung ist die natürliche und für die Zukunft der jungen Lämmer die vorteilhafteste. Da ferner die Züchter die Ferkel hauptsächlich im Frühjahr einstellen, so wird deren Aufzucht mit Ziegenmilch erheblich erleichtert. Nur unter besonderen Verhältnissen wird man auf die Herbst- oder Winter-Lammung aufkommen, dabei aber berücksichtigen müssen, daß Wintermilch nur bei günstigen Verhältnissen und nur durch gute Winterernährung in ausreichender Weise zu erzielen sein wird. Will man eine gleichmäßigere Erzeugung der Ziegenmilch während des ganzen Jahres erzielen, so kommen hierfür nachstehende Verfahren in Frage:

1. Das Wichtigste und Durchgreifendste ist die Heranzucht solcher Ziegen, die sich nicht so sehr durch hohe Lagerleistungen, als durch Lieferung einer gleichmäßigen Milchmenge und Anhalten derselben bis zu einer kurzen Trockenzeit auszeichnen.

2. Bei solchen Ziegen ist auch das Durchmelken ohne Zulassung möglich, wobei auf eine mittlere oder regelmäßige Milchmenge zu rechnen ist und auch die Ferkel entlastet werden.

3. Bei Haltung einer Ziege, die erfahrungsgemäß in der Milch schnell nachläßt, aber sonst kräftig und gesund ist, kann das Zulassen 2 bis 3 Wochen (oder 6 Wochen) nach dem Lammten im Frühjahr, also das zweimalige Lammten in einem Jahre in Frage kommen, um im Winter wieder Milch zu haben.

4. Junge Lämmer kann man im Frühjahr statt Herbst zulassen; wird ein solches Lamm aber als einzelnes Milchtier gehalten, so ist sofortige Anpflanzung an die natürliche Ferkelzeit zu empfehlen.

5. Bei der Haltung von zwei oder mehreren Ziegen kann eine Verteilung der Lammzeit auf Herbst und Frühjahr vorgenommen werden, wenn der Schwerpunkt auf Wintermilch gelegt wird. Wird aber Zucht getrieben, oder neben der Ziegenhaltung Ferkelaufzucht, so dürfte die Hauptmilchzeit im Frühjahr wichtiger sein. In diesem Falle ist das Decken der Ziegen so zu verteilen, daß ein Tier möglichst früh zugelassen wird und die anderen zu bestimmten Zeitabständen folgen. Bei Haltung mehrerer Ziegen sind die Zuchttiere stets im Herbst, und zwar möglichst früh, zu zulassen.

6. Bei größeren Beständen (Farmen), die aber immer die Ausnahme bleiben werden, wird man eine Verteilung des Lammens auf ganze Jahr anstreben, also sowohl im Herbst früh zulassen, wie im Winter und Frühjahr. Für die Allgemeinheit scheitert diese Frage jedoch aus:

Vereinskalender.

Evangelischer Arbeiterverein: Die Angehörigen unserer Mitglieder werden aufgefordert, die Feldadresse der Kriegsteilnehmer dem Pfarrer, Freilichtstraße Nr. 43, abzugeben.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Donnerstag, den 10. Oktober: 7 Uhr: gestiftete hl. Messe mit Segen für Eheliche Paare und Eva Jamin, geb. Wagner und Sohn Jacob.

Freitag, den 11. Oktober: 7 Uhr: gestiftete hl. Messe in besonderer Meinung.

Sonntag, den 12. Oktober: 7 Uhr: best. hl. Messe für verst. Angehörige in besonderer Meinung.

Katholische Gemeinde Vornheim.

Donnerstag, den 10. Oktober: 7 1/2 Uhr: gest. hl. Segensworte mit Rosenkranz.

Freitag, den 11. Oktober: 7 1/2 Uhr: 3. Stundengebet für Anna Ris.

Abends 8 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Sonntag, den 12. Oktober: 7 1/2 Uhr: gest. hl. Messe für die Familie Johann Sulzbach mit Rosenkranz.

Gelegenheit zur hl. Beichte nachmittags 4 1/2 Uhr und abends 8 Uhr.

Katholische Gemeinde Stierstadt.

Donnerstag, den 10. Oktober: 7 1/2 Uhr: Amt zu Ehren der 14. Rosenkranz.

Freitag, den 11. Oktober: 7 1/2 Uhr: hl. Messe für verst. Krieger Anton Seidenhal.

Sonntag, den 12. Oktober: 7 1/2 Uhr: Amt für Johann Müller und Ehefrau Dorothea. 5 Uhr: Beichtgelegenheit. 8 Uhr: Salve.

Katholische Gemeinde Oberbach.

Donnerstag, den 10. Oktober: Amt für den verst. Peter Dinges.

Freitag, den 11. Oktober: Amt für einen im Felde stehenden Krieger.

Sonntag, den 12. Oktober: Amt für einen im Felde stehenden Krieger.

Bekanntmachung.

Frachtdrucke werden am 10., 11. und 12. Oktober 1918 von Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt (Main) zur Beförderung nicht angenommen.

Die außerhalb dieser Sperrtage gültige Freiliste für den Städtgutverkehr ist eingeschränkt worden. Nähere Auskunft erteilt die Auskunftsstelle für Güterverkehr, Frankfurt (Main), Hohenzollernplatz Nr. 35, sowie die Güterabfertigungen.

Frankfurt (Main), den 8. Oktober 1918. (2455)

Königliche Eisenbahndirektion.

Baterländischer Frauenverein

Oberursel a. L.

Unser Verein beschäftigt in diesem Jahre gelegentlich der Anfangs Dezember stattfindenden Generalversammlung wiederum eine Prämierung für langjährige treue Dienste zu veranstalten und ersucht um Anmeldung weiblicher Dienstboten, welche 10 Jahre in derselben Stelle tätig waren.

Zusammen können Anträge auf Verleihung der staatlichen Denkmünze für 30jährige Dienstzeit durch unseren Verein eingereicht werden. (2276)

Oberursel (Taunus), den 14. September 1918.

Der Vorstand.

Verbandsrat des Bayerischen Frauenvereins
und des Reichsverbandes der Frauenvereine

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden unserer teuren unvergesslichen guten Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte und Braut

Luise Standhardt

insbesondere Herrn Pfarrer Heß für die trostreichen Worte am Grabe der Heimgegangenen, sowie für die zahlreichen Blumenspenden, der Direktion, Beamten und Beamtinnen der Hessen-Nassauischen Gas-Aktiengesellschaft, den Konfirmanden ihres Jahrganges und allen Freunden und Bekannten sagen wir nur auf diesem Wege herzlichsten Dank.

Oberursel (Tannus), den 9. Oktober 1918

Die trauernden Hinterbliebenen.

Landgräfl. Hess. conc.

Landesbank

Bad Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks und Wertpapieren.

Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen.

Annahme
von Spareinlagen.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsgesellschaft.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Frauen u. Mädchen sowie Männer

für kriegswichtigen Rüstungsbetrieb werden eingestellt von 2423

Maschinenfabrik Turner A.-G. Oberursel
Betrieb III. Unterhalb der Stadt 12, am Bahnhof.

Offene Stellen

Mädchen

sauberes, fleißiges in besseren Haushalt sofort oder später gesucht. Zu erfragen (2451)
Untere Mainstr. 28.

Zu kaufen gesucht

Hauskauf.

Suche in Oberursel ein in modernem Stil erbautes Haus zum Alleinbewohnen mögl. mit Obst- und Gemüsegarten (Makler verboten). Näh. bei A. Groffe, (2454)
Homburgerlandstr. 42.

Verloren usw.

Ein junges schwarzes

Huhn

entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung bei (2356)
Joh. Dinges, Untere Mainstr.

Verschiedenes

Sämtliche

Einmachartikel

wie Gewürze, Essig, Pergament-Papier usw. bietet an 1909
Drogenhandlung
Eberh. Burkard.

Zopfausstellung

Kesselschläger

643 Hoffmeier
Bad Homburg
Louisenstrasse 87.

ZÖPFE

von Mk. 7.— an.

Anfertigung u. Ausbessern sämtlicher Haararbeiten.

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung u. Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte u. kahl. Stellen

Werden Sie

von Motten, Hamstern, Wühlmäusen, Ameisen, Wanzen, Flöhen, Schaben, Rissen, Fransen etc.

belästigt ???

Vertilgungsmittel

sicher wirkend.

Unschädlich für Menschen, Haustiere und Wild. Hervorragende Anmerkungen. Behördlich geprüft. (2000)

Chem. pharm. Nährmittel-Ges. mit beschränkter Haftung, Cassel, Wundbergstr. Nr. 10.

Vertreter gesucht.

Geigenschule

Frankfurt — Oberursel.

Wir beehren uns, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß wir von Mitte dieses Monats ab eine Filiale unserer Frankfurter Geigenschule in hiesiger Stadt zu eröffnen beabsichtigen.

Unsere Schule bezweckt auf neuzeitlicher Grundlage eine sorgfältige und umfassende Erziehung und Ausbildung der Schüler zur Pflege der Hausmusik.

Aufnahme finden Vorgesessene wie Anfänger, junge Damen und Herren, wie begabte Kinder.

Ausgabe von Prospekten sowie Bekanntgabe alles Näheren persönlich durch die Unterzeichneten am Sonntag, den 12. und Mittwoch, den 16. Oktober, von 3 1/2 — 5 1/2 Uhr im Frankfurter Hof, hier.

Hochachtungsvoll

Hans Rosenmeyer, Königl. Musikdirektor und Tochter Lily Rosenmeyer.

Contoristin

perfekt in Stenografie u. Schreibmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht. 2442

Hess. Nass. Gas A.-G.
Gaswerk Oberursel.

Für einen Teil unserer Stadtausgabe

zuverlässige

Zeitungsträger

gesucht.

Desgl. für Hohemark. Fahrt mit der Elektrischen wird bezahlt.

Für Schuhwerk wird gesorgt.

„Oberurseler Bürgerfreund.“

Schuhcremekocher Abfüllerinnen Hilfsarbeiter

zu mögl. sofortigem Eintritt gesucht.

Chem. Fabrik am Tannus

C. A. Benz

Oberursel a. T., Eppsteinerstr. 2.